Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain und der Stadt Schkölen

19. Jahrgang | Montag, den 15. April 2013 | Nr. 4

Sprechzeiten und Rufnummern

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	(036693) 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	(036694) 403 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon:	(036694) 403 - 16

Crossen/ Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
	jeden letzten Samstag nach Vereinbarung	

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Lüdtke	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427 / 20 061
Fax: 036427 / 20 061

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	14.00 - 15.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Kontaktbereichsbeamter Herr Balschukat

in Schkölen	Naumburger Str. 1	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694 / 36880
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung :
Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschafts-vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
	Fax	036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/ Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
Meldebehörde	Frau Schlag	036693/ 470-19

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kasse	Frau Büchner	036693/ 470-35

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18

Kontaktbereichsbeamter

	Herr Kurth	036693/ 23 839

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
	Fax	036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
	Fax	036694/ 403 20
Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403 16

Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB. Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24

Kontaktbereichsbeamter

	Herr Balschukat	036694/ 36 880
Seniorenbetreuung	Frau Horn	036694/ 403 27

Baubetriebshof

Crossen	Herr Göhrig	0176/ 99 39 82 78
		036693/ 24 72 24
	Fax	036693/ 24 72 25
Seniorenbetreuung	Frau Fleischhauer	036693/ 22 937

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal-Schkölen

E-Mail: VgCrossen@t-online.de
Internetseite: www.heideland-elstertal.de

Wir gratulieren

Im Monat Mai gratulieren wir …

in Crossen an der Elster

01.05. zum 80. Geburtstag Herrn Mahner, Paul
01.05. zum 73. Geburtstag Herrn Müller, Wolfgang
02.05. zum 77. Geburtstag Herrn Biel, Otto
02.05. zum 72. Geburtstag Frau Dick, Helga
04.05. zum 88. Geburtstag Frau Pitschel, Martha
06.05. zum 90. Geburtstag Herrn Hemmann, Günther
06.05. zum 66. Geburtstag Herrn Hohäuser, Heinz
06.05. zum 73. Geburtstag Frau Schmidt, Ursula
06.05. zum 73. Geburtstag Frau Voigt, Annerose
07.05. zum 72. Geburtstag Frau Gutmann, Regina
09.05. zum 75. Geburtstag Frau Urbansky, Margot
10.05. zum 82. Geburtstag Frau Himmelreich, Helga
12.05. zum 79. Geburtstag Herrn Barchmann, Rudolf
12.05. zum 79. Geburtstag Herrn Franz, Lothar
12.05. zum 65. Geburtstag Frau Ischt, Rosemarie
12.05. zum 81. Geburtstag Frau Korrmann, Renate
12.05. zum 73. Geburtstag Frau Zothe, Lore
13.05. zum 71. Geburtstag Frau Krause, Annegret
14.05. zum 77. Geburtstag Frau Heinl, Renate
14.05. zum 82. Geburtstag Frau Just, Else
14.05. zum 80. Geburtstag Frau Woköck, Marie
15.05. zum 70. Geburtstag Frau Werner, Ursula
16.05. zum 76. Geburtstag Frau Kirschner, Renate
17.05. zum 67. Geburtstag Herrn Schmiedel, Harry
18.05. zum 71. Geburtstag Frau Berndt, Annemarie
18.05. zum 69. Geburtstag Herrn Glück, Reiner
20.05. zum 69. Geburtstag Herrn Sieler, Karlheinz
20.05. zum 70. Geburtstag Herrn Zausch, Ulrich
21.05. zum 71. Geburtstag Herrn Thiesing, Helmut
22.05. zum 84. Geburtstag Herrn Schüler, Hans
24.05. zum 74. Geburtstag Frau Mähliß, Christine
29.05. zum 72. Geburtstag Herrn Fuhrmann, Eberhard
29.05. zum 78. Geburtstag Frau Geiger, Elvira
30.05. zum 67. Geburtstag Frau Beinlich, Annegret
30.05. zum 72. Geburtstag Herrn Johne, Günter
31.05. zum 81. Geburtstag Frau Schüler, Erika

in Hartmannsdorf

03.05. zum 81. Geburtstag Herrn Nespetha, Karl-Heinz
07.05. zum 70. Geburtstag Herrn Fröhlich, Gerd
07.05. zum 78. Geburtstag Frau Hötl, Waltraud
10.05. zum 72. Geburtstag Frau Nielsen, Helga
11.05. zum 73. Geburtstag Herrn Zein, Günter
12.05. zum 84. Geburtstag Herrn Lobenstein, Harry
16.05. zum 79. Geburtstag Herrn Jusciak, Rolf
19.05. zum 65. Geburtstag Frau Linke, Barbara
21.05. zum 76. Geburtstag Frau Braun, Helgard
25.05. zum 80. Geburtstag Herrn Korf, Heinz
26.05. zum 72. Geburtstag Herrn Gocht, Wolfgang
28.05. zum 67. Geburtstag Frau Schmidt, Barbara
28.05. zum 80. Geburtstag Frau Stelter, Erika
30.05. zum 72. Geburtstag Frau John, Erika

in Heideland OT Buchheim

12.05. zum 65. Geburtstag Herrn Plötner, Helmut
15.05. zum 67. Geburtstag Frau Bohring, Karla
16.05. zum 79. Geburtstag Herrn Böttcher, Günther
16.05. zum 78. Geburtstag Frau Schweder, Elli
23.05. zum 73. Geburtstag Frau Heidrich, Lieselotte
31.05. zum 94. Geburtstag Herrn Köhler, Johannes

in Heideland OT Etzdorf

07.05. zum 89. Geburtstag Frau Jauerka, Edith
13.05. zum 74. Geburtstag Frau Wurzel, Helga
14.05. zum 88. Geburtstag Frau König, Edeltraut
17.05. zum 66. Geburtstag Herrn Petersohn, Wolfgang
28.05. zum 83. Geburtstag Frau Reinhardt, Margot

in Heideland OT Großhelmsdorf

07.05. zum 73. Geburtstag Herrn Engelhardt, Arno
09.05. zum 81. Geburtstag Herrn Müller, Albrecht

10.05. zum 81. Geburtstag Frau Lehmann, Gertrud
19.05. zum 78. Geburtstag Frau Eisenschmidt, Gisela
31.05. zum 77. Geburtstag Frau Müller, Johanna

in Heideland OT Königshofen
01.05. zum 68. Geburtstag Herrn Draht, Heinz
08.05. zum 75. Geburtstag Frau Winkler, Waltraud
20.05. zum 78. Geburtstag Herrn Roßner, Rudi
22.05. zum 74. Geburtstag Frau Kirsch, Annelies
23.05. zum 73. Geburtstag Herrn Meister, Rupert
24.05. zum 74. Geburtstag Frau Wulschner, Irma
31.05. zum 79. Geburtstag Herrn Prater, Kurt

in Heideland OT Lindau
01.05. zum 68. Geburtstag Frau Schick, Rosemarie

in Heideland OT Rudelsdorf
16.05. zum 87. Geburtstag Frau Voigt, Erika
17.05. zum 66. Geburtstag Frau Voigt, Elke
21.05. zum 69. Geburtstag Frau Buchwald, Brigitte
26.05. zum 70. Geburtstag Herrn Bliedtner, Bernd
26.05. zum 70. Geburtstag Frau Zeise, Gisela
28.05. zum 84. Geburtstag Frau Becker, Elfriede

in Heideland OT Thiemendorf
16.05. zum 72. Geburtstag Frau Penker, Rosel
20.05. zum 76. Geburtstag Frau Lange, Brunhild
31.05. zum 76. Geburtstag Herrn Gruber, Winfried

in Heideland OT Törpla
09.05. zum 75. Geburtstag Herrn Stief, Manfred
29.05. zum 81. Geburtstag Frau Eismann, Erika

in Rauda
06.05. zum 73. Geburtstag Herrn Buchelt, Herbert
09.05. zum 78. Geburtstag Herrn Prüfer, Hans
11.05. zum 74. Geburtstag Frau Antelmann, Lieselotte
15.05. zum 70. Geburtstag Herrn Löser, Wilhelm
22.05. zum 69. Geburtstag Herrn Thiel, Reiner
24.05. zum 66. Geburtstag Herrn Haase, Reinhold
26.05. zum 89. Geburtstag Frau Bartl, Erna

in Schkölen
03.05. zum 74. Geburtstag Frau Ebel, Ursula
04.05. zum 77. Geburtstag Herrn Götze, Herbert
05.05. zum 74. Geburtstag Herrn Faber, Ludwig
06.05. zum 69. Geburtstag Frau Lange, Elke
11.05. zum 73. Geburtstag Herrn Lange, Peter
13.05. zum 69. Geburtstag Frau Thyrolf, Brigitte
14.05. zum 91. Geburtstag Frau Nitschke, Gertrud
14.05. zum 80. Geburtstag Frau Werner, Inge
17.05. zum 84. Geburtstag Frau Tiberski, Frieda
17.05. zum 72. Geburtstag Frau Treuter, Christl
21.05. zum 71. Geburtstag Herrn Hörning, Günther
21.05. zum 70. Geburtstag Frau Paul, Marlies
22.05. zum 72. Geburtstag Frau Bergmann, Waltraud
22.05. zum 74. Geburtstag Herrn Schier, Johann
24.05. zum 69. Geburtstag Herrn Pohland, Heimo
27.05. zum 79. Geburtstag Frau Ciszeski, Dora
27.05. zum 84. Geburtstag Herrn Näther, Herbert
28.05. zum 71. Geburtstag Herrn Pförtsch, Klaus
29.05. zum 93. Geburtstag Frau Eßner, Inemarie
29.05. zum 79. Geburtstag Frau Frank, Hannelore

in Böhlitz
27.05. zum 67. Geburtstag Herrn Blumentritt, Günter

in Dothen
23.05. zum 71. Geburtstag Frau Albrecht, Monika

in Grabsdorf
06.05. zum 84. Geburtstag Herrn Müller, Heinz

in Graitschen/Höhe
14.05. zum 65. Geburtstag Herrn Sonnekalb, Lothar
19.05. zum 86. Geburtstag Frau Heydenreich, Else

in Hainchen
02.05. zum 76. Geburtstag Frau Strauß, Ilse
03.05. zum 99. Geburtstag Herrn Häring, Otto
05.05. zum 70. Geburtstag Herrn Geppert, Wolfgang
06.05. zum 68. Geburtstag Frau Bechstein, Heidi
09.05. zum 82. Geburtstag Frau Schellenberg, Inge
19.05. zum 65. Geburtstag Herrn Ziehms, Jens-Uwe
20.05. zum 74. Geburtstag Frau Hohl, Lida
29.05. zum 72. Geburtstag Frau Schneider, Margot

in Kämmeritz
30.05 zum 66. Geburtstag Frau Böhme, Erika

in Poppendorf
14.05. zum 79. Geburtstag Frau Moritz, Lianne

in Rockau
05.05. zum 77. Geburtstag Frau Barz, Helga
05.05. zum 73. Geburtstag Herrn Dr. Jena, Detlef
06.05. zum 80. Geburtstag Frau Binneweiß, Gertraud
08.05. zum 71. Geburtstag Herrn Seidel, Rolf
11.05. zum 65. Geburtstag Frau Buhl, Dorothea

in Tünschütz
28.05. zum 66. Geburtstag Frau Wiesner, Heidrun

in Willschütz
03.05. zum 77. Geburtstag Herrn Wießner, Dieter
12.05. zum 79. Geburtstag Herrn Augustin, Wilfried
29.05. zum 81. Geburtstag Herrn Voigt, Gottfried

in Wetzdorf
31.05. zum 67. Geburtstag Herrn Kaczmarek, Dieter
31.05. zum 83. Geburtstag Frau Kunze, Liselotte

in Zschorgula
09.05. zum 67. Geburtstag Herrn Taubert, Hubertus
10.05. zum 74. Geburtstag Frau Eisenschmidt, Edelgard

in Silbitz
08.05. zum 83. Geburtstag Herrn Pfeifer, Fritz
13.05. zum 78. Geburtstag Herrn Puschendorf, Horst
13.05. zum 74. Geburtstag Herrn Schurig, Wilhelm
14.05. zum 77. Geburtstag Frau Flamme, Isolde
14.05. zum 77. Geburtstag Frau Korf, Ingrid
16.05. zum 65. Geburtstag Frau Just, Gudrun in Seifartsdorf
17.05. zum 88. Geburtstag Herrn Burkhardt, Werner
17.05. zum 78. Geburtstag Herrn Flamme, Gottfried
18.05. zum 69. Geburtstag Herrn Fricke, Harald in Seifartsdorf
19.05. zum 66. Geburtstag Frau Teuscher, Gisela
20.05. zum 68. Geburtstag Herrn Thanheiser, Reinhard
22.05. zum 69. Geburtstag Herrn Nagler, Reiner
25.05. zum 75. Geburtstag Herrn Dworschak, Franz
27.05. zum 67. Geburtstag Frau Helbig, Dagmar
29.05. zum 85. Geburtstag Frau Winkler, Renate
31.05. zum 73. Geburtstag Frau Gottschlich, Ursula

in Walpernhain
02.05. zum 77. Geburtstag Frau Scholz, Magdalene
13.05. zum 70. Geburtstag Herrn Prater, Albrecht
17.05. zum 78. Geburtstag Frau Fischer, Renate
23.05. zum 65. Geburtstag Herrn Draht, Peter
25.05. zum 72. Geburtstag Herrn Engelhardt, Alfred

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Schließung der Verwaltung

Wegen des Feiertages am 09. Mai 2013 (Christi Himmelfahrt) bleibt die Verwaltung am Freitag, dem **10. Mai 2013** geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung 2013

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 12.02.2013 die Haushaltssatzung 2013 der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 18.03.2013 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen
(Saale-Holzland-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.475.300 €

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	65.100 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.137.100 € festgesetzt. Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage je Einwohner 139 €.

Nach der Verwaltungsvereinbarung zur Feuerwehr beträgt die

Verwaltungsumlage	10,37 € je Einwohner
Investumlage	3,00 € je Einwohner

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Crossen, den 03. Apr. 2013

gez. Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender (Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.04.2013 - 30.04.2013

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Erneuter Verbrennungszeitraum von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis legte mittels Allgemeinverfügung vom 30.01.2013 den Verbrennungszeitraum von trockenem Baum- und Strauchschnitt von Samstag, den 09.03.2013 bis Samstag den 23.03.2013 fest. Auf Grund der meteorologischen Bedingungen war ein Abbrennen kaum möglich.

Deshalb wird die untere Abfallbehörde ausnahmsweise einen erneuten Verbrennungszeitraum **von Samstag, den 20.04.2013 bis Samstag, den 27.04.2013** festlegen. Dies ergeht mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis in der ortsüblichen Presse. Das ist eine Sonderreglung und hat keine Zukunftswirkung für die folgenden Jahre. Sollte ein erneutes Verbrennen nicht möglich sein, wird es dennoch keinen neuen Zeitraum im Jahr 2013 geben.

Die in der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S. 261) und in der Allgemeinverfügung vom 30.01.2013 festgesetzten Regelungen gelten in gleichem Maße.

Eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Folgende **Mindestabstände** sind einzuhalten:
   - 5 m zur Grundstücksgrenze,
   - 50 m zu öffentlichen Straßen,
   - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen
   - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen)

2. Verbrannt werden darf nur trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist. Der Gehölzschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.

3. Die Verbrennung des Strauch- und Baumschnittes darf nur unter Beaufsichtigung in den Tagzeitstunden (9.00-19.00 Uhr) erfolgen, wobei keine Gefahren durch Funkenflug oder Rauch entstehen und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten dürfen.

4. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine Mineralölprodukte oder brennbare Flüssigkeiten

benutzt werden. Das Verbrennen von häuslichen Abfällen, Reifen, mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, Laub, Grasschnitt usw. bleibt weiterhin verboten!!!

5. Das Verbrennen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flammen und Glut erloschen sind, eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten!

7. Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u. a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt vor der Verbrennung unbedingt umzuschichten.

Schirmer
Amtsleiter

Gemeinde Crossen an der Elster

2. Änderungssatzung

zur Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen

vom 18.03.2013

Artikel 1
Die Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen vom 9.12.2010, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 14.11.2011 wird wie folgt geändert :

Im § 2 (Gegenstand des Unternehmens) wird folgender Abs. 3 aufgenommen:

(3) Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der Gesetze mit der Wahrnehmung der in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben auch von privaten Dritten beauftragt werden, soweit die Einnahmen hieraus nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Artikel 2
Diese 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 18.03.2013

Lüdtke
Bürgermeister

Gemeinde Heideland

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 28.02.2013

Beschluss - Nr. 12/2013:
Den Anträgen des Ortsteilrates Thiemendorf zur Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung durch den OTR Thiemendorf wird zugestimmt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland genehmigt die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung am 24. Jan 2013.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14/2013:
Die Dringlichkeit über eine Abstimmung der eingereichten Anträge des Ortsteilrates Thiemendorf in der heutigen Gemeinderatssitzung ist gegeben.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15/2013:
Der Beschlussentwurf 17/2013 wird wie folgt abgeändert: Alle mit dem Einwohnerantrag vom 03.11.2012 geforderten Daten werden wie gefordert ab 1995 oder zumindest ab 2002 an den Ortsteilrat von Thiemendorf vor dem Beschluss zur Überführung der Kinder aus der Teileinrichtung Thiemendorf in die Einrichtung Königshofen übergeben.
- Ablehnung

Beschluss - Nr. 16/2013:
Der Beschlussentwurf 13/2013 wird wie folgt abgeändert: Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland vertagt den Beschluss zur Überführung der Kinder aus der Teileinrichtung Thiemendorf in die Einrichtung Königshofen bis zu dem Zeitpunkt bis alle aus dem Einwohnerantrag vom 03.11.2012 geforderten Daten ab 1995 oder mindestens ab 2002 an den OTR Thiemendorf übergeben wurden und außerdem solange bis sich entweder aus den Daten direkt oder aus weiter vorzulegenden Daten, Berechnungen oder Konzepten ergibt, dass die Betreibung der Kindereinrichtung unwirtschaftlich ist.
- Ablehnung

Beschluss - Nr. 17/2013:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des OTR Thiemendorf zu, dass zu den genannten Punkten, die alle direkt oder indirekt mit der Kindereinrichtung Thiemendorf in Zusammenhang stehen, das Rederecht für alle anwesenden Einwohner von Thiemendorf, Einwohner von Heideland und alle anwesenden Gäste gewährt wird.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 18/2013:
Der Gemeinderat gewährt die Bitte des OTR von Thiemendorf, dass vor der Beschlussfassung zu Beschluss-Entwurf 20/2013 -Sanierung/Brandschutzprojekt Kindereinrichtung Königshofen- detaillierte Auskunft zu den Ergebnissen der am 19.02.2013 in den Kindereinrichtungen Königshofen und Thiemendorf stattgefundenen Vor-Ort-Terminen und weiterhin zu den Ergebnissen der Ausschusssitzung am heutigen Tag im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung erteilt wird.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 19/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, spätestens zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Kinder aus der Teileinrichtung Thiemendorf in die Einrichtung Königshofen zu überführen. Der Beschluss - Nr. 91 / 2012 ist nichtig.
- Zustimmung

Beschluss- Nr. 20/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, dass der o.g. Einwohnerantrag zugelassen wird und in der gesetzlichen Frist zu beantworten ist. Der Beschluss - Nr. 92 / 2012 ist nichtig.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 21/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 29.11.2012 in der beiliegenden Form. Der Beschluss - Nr. 109 / 2012 ist nichtig.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 22/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, dass Verträge zur Altersteilzeit mit Gemeindebediensteten nur nach vorheriger Zustimmung des Gemeinderates abgeschlossen werden dürfen. Der Beschluss - Nr. 110 / 2012 ist nichtig.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 23/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, dass für den Einwohnerantrag nur Zahlenwerte ab 2005 detailliert auf- und ausgearbeitet werden. Der Beschluss - Nr. 14 / 2013 wird hierdurch entsprechend eingegrenzt. Der Beschluss - Nr. 111 / 2012 ist nichtig.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 24/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt: Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denk-

malschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür. WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 WobauErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 1377/2012, Notarin Unger, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Rudelsdorf, nicht ausgeübt.
Der Beschluss - Nr. 112 / 2012 ist nichtig.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 25/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland stimmt der Planvereinbarung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Königshofen Az: 2-2-0067 zwischen dem Straßenbauamt Ostthüringen (Vertreter für Freistaat Thüringen) und der Gemeinde Heideland zu. Die Gemeinde erhält vom Freistaat Thüringen für den Fußweg und die Grünflächen der Ortsdurchfahrt Königshofen unentgeltlich die noch zu vermessenden Teilflächen aus den Flurstücken 411/5 und 411/7, Flur 7 und Flur 1, Gemarkung Königshofen. Im Gegenzug gibt die Gemeinde das Flurstück 348/7, Flur 7, Gemarkung Königshofen (Graben und Böschungsoberkante der L 1073 - Einfahrt Schortentalstraße unentgeltlich an den Freistaat Thüringen ab.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 26/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt: Im Zuge der Zusammenlegung der Kindereinrichtungen Thiemendorf und Königshofen wird vorübergehend zur Erhöhung des Platzbedarfs und unter Berücksichtigung der aktuellen Berdarfsermittlung (Wegfall Bestandsschutz) im Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes „Pillingsgasse 2“ der vorhandene Gruppenraum um die Räume des Bürgermeisters Heideland und des ehem. Büroleiters der VG erweitert. Mit der Planung / Bauausführung einschl. Bauantrag / Nutzungsänderung wird das Ing.-Büro Hebenstreit; Klengel; beauftragt. Die Kosten der räumlichen Erweiterung (T-30 Wand über Podest, Einbau von 2 Türen, Umbau Heizung) betragen ca. 7.900,00 Euro.
- Zustimmung

Beschluss - 27/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland stimmt dem Bauvorhaben von Herrn ... in 07613 Heideland - Sanierung Wohnhaus, Neuerrichtung des 1. Ober- und des Dachgeschossen in Thiemendorf ..., zu.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 28/2013 :
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt: Die Gemeinde verkauft die leerstehende Einraumwohnung in Etzdorf, Crossener Straße 2 (465/10.000 Miteigentumsanteil am Flurstück 46/16) auf der Grundlage eines Wertgutachtens. Alle anfallenden Kosten trägt der Käufer.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 29/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt: Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 WobauErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 31/2013- sc, Notar Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Rudelsdorf, nicht ausgeübt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 30/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt: Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 WobauErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 130/13- Lg, Notariat Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Großhelmsdorf, nicht ausgeübt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 31/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt: Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 WobauErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 87/13 - sc, Notariat Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Etzdorf, nicht ausgeübt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 32/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt: Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 WobauErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 178/13-wi/Lg, Notariat Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Törpla, nicht ausgeübt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 33/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt: Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 WobauErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 415/13 - sc Notar Dr. Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Etzdorf, nicht ausgeübt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 34/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt: Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 WobauErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 344/13 - ja Notar Dr. Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Königshofen, nicht ausgeübt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 35/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland stimmt dem Bauvorhaben von Herrn ... in Heideland, ... - Errichtung einer Dachloggia, neuer Hauseingang mit Doppelgarage und Terrasse am bestehenden Wohnhaus ... zu.
- Zustimmung -

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 21. März 2013

Beschluss-Nr. 36/2013:
Der Gemeinderat Heideland stimmt der Ergänzung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte: 3.9 Einwohnerantrag und 3.10 Kreditaufnahme zu.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 37/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland genehmigt die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2013 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 38/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, auf Grundlage des genehmigten Haushaltes, die Vergabe der Reparaturarbeiten der Straßenschäden beschränkt auszuschreiben Folgende Firmen werden beteiligt:
- Bauunternehmen R. Bauer, Am Gerichtsberg 7, 07607 Eisenberg
- Patzschke Tiefbau GmbH, Gartenweg 12, 07607 Eisenberg
- Straßen- und Tiefbau GmbH, Stößener Weg 40, 06721 Osterfeld

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 39/2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, auf Grundlage des genehmigten Haushaltes, den Auftrag für die Lieferung und Montage des Metallzaunes Kiga Königshofen und Vereinshaus Großhelmsdorf beschränkt auszuschreiben.
Folgende Firmen werden beteiligt:
- Motorgeräte und Metallbau Gerhard Niehle, Gösener Str. 6, 07613 Großhelmsdorf

- Metallbau Prüfer, Eisenberger Straße 5, 07613 Heideland OT Königshofen
- Eisen u. Metall R. Sölle, Dorfstraße 47b, 07613 Walpernhain
- Draht Seidel GmbH, Hainholzstraße 2, 99441 Mellingen

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 40 / 2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, auf Grundlage des genehmigten Haushaltes, den Antrag für die Lieferung und Montage des Metallgeländers für den Teich Thiemendorf beschränkt auszuschreiben.
Folgende Firmen werden beteiligt:
- AMF Arlt & Arlt Metall- und Fahrzeugbau KG, Dr. Maruschky-Straße 2, 07613 Silbitz
- Metallbau Prüfer, Eisenberger Straße 5, 07613 Heideland OT Königshofen
- Eisen u. Metall R. Sölle, Dorfstraße 47b, 07613 Walpernhain
- Bauschlosserei D. Theil, Am Roten Berg 24, 07607 Eisenberg
- Motorgeräte und Metallbau Gerhard Niehle, Gösener Str. 6, 07613 Großhelmsdorf

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 41 / 2013:
Der Gemeinderat beschließt die Gewährung des Rederechtes für alle Anwesenden
- Ablehnung

Beschluss - Nr. 42 / 2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, auf Grundlage des genehmigten Haushaltes, die Vergabe der Bauleistungen der einzelnen Gewerke für die Sanierung/Umbau Kigz/MZG Königshofen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung.
Folgende Firmen werden beteiligt: Anlage 1
Bauendtermin ist definitiv der 30. Juni 2013.
- Zustimmung
Anlage 1

Gewerk		**Firma**
LOS 1	Abbrucharbeiten, Maurer, Beton / Estrich, Fliesen, Trockenbau, Malerarbeiten	- KGW Bau GmbH, Mühlenstraße 12A, 07607 Eisenberg - P. Hermann, Gartenstraße 12, 07607 Eisenberg - Maurermeister U. Dölitzsch, Dorfstraße 25, 07613 Heideland - Baubetrieb K. Gebhard, Steinbachweg 11, 07613 Heideland - Baugeschäft Kindler, Hainchen 44, 07619 Schkölen
LOS 2	Heizung/Sanitär Klempner	- Bache, Lange Wiese 8, 07613 Crossen - Radefeld, Eisenberger Straße 15, 07613 Heideland - M. Pelzer, Dorfstraße 44, 07607 Gösen - KHK Sanitär + Dach GmbH, Forstweg 1, 07607 Eisenberg - Dörfel - Kuhnert GmbH. Mühlenstraße 12A, 07607 Eisenberg
LOS 3	Fenster/Türen	- Königshofener Fensterbau, Am Trempel 9, 07613 Heideland - Firma Spautz, Borgfeldstraße 11, 07607 Eisenberg - Bautischlerei Th. Brack, Dorfstraße 41, 07613 Walpernhain - Tischlerei G. Wöckel, Dorfstraße 54, 07613 Walpernhain - WKM Fenstersysteme GmbH, Dorfstraße 45, 07607 Gösen - Tischlerei Buff, Lange Wiese 11, 07613 Crossen
LOS 4	Stahlbau	- AMF Arlt & Arlt Metall- und Fahrzeugbau KG, Dr. Maruschky-Straße 2 , 07613 Silbitz - Metallbau Prüfer, Eisenberger Straße 5, 07613 Heideland OT Königshofen - Eisen u. Metall R. Sölle, Dorfstraße 47b, 07613 Walpernhain - Bauschlosserei D. Theil, Am Roten Berg 24, 07607 Eisenberg - Motorgeräte und Metallbau Gerhard Niehle, Gösener Str. 6, 07613 Großhelmsdorf

Beschluss - Nr. 43 / 3013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, auf Grundlage des genehmigten Haushaltes, den Auftrag für die Elektroarbeiten für die Sanierung/Umbau Kiga/MZG Königshofen an die Firma:
Elektro Service L. Kretschmar, Straße der Einheit 16, 07639 Weißenborn
zu vergeben.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 44 / 2013 :
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland stimmt der Unterzeichnung des Nachtrages zum Nutzungsvertrag Mittelspannungs- und Steuerungskabelsystem, Zuwegung, Geh- und Fahrtrecht Windpark Lindau mit der meridian Windpark GmbH & Co KG, Suhl, und der Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Bremer Landesbank (finanzierendes Kreditinstitut) bezüglich der Flurstücke Gemarkung Rudelsdorf, Flur 2, Flst. 420/247, Gemarkung Königshofen, Flur 6, Flst. 238/1, zu.
Als Nutzungsentschädigung werden einmalig seitens der meridian GmbH 4000,00 € gezahlt. (laut Schreiben meridian vom 14.03.2013).
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 45 / 2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt:
Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür.WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 WobauErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der/des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 431/13 - ja, Notar Dr. Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Königshofen, nicht ausgeübt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 46 / 2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, dass in der Kindereinrichtung der Gemeinde Heideland keine Fremdkinder mehr ohne Vereinbarung aufgenommen werden. Die Vereinbarung wird laut Anlage 1als Einzelvereinbarung abgeschlossen.
- Zustimmung

Vereinbarung (Muster)

zwischen der Gemeinde Heideland als Träger der Kindereinrichtung
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiko Baumann
und der .....
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn.....

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bereitstellung eines Platzes in der Kindereinrichtung ..... für das Kind

Name, Vorname: . .....

geb. am: .....

Wohnhaft in: .....

welches einen gesetzlichen Anspruch auf Bereitstellung eines Kindereinrichtungsplatzes gegenüber der ..... hat.

§ 2 Kosten

(1) Die Stadt / Gemeinde ..... erstattet der Gemeinde Heideland für den Besuch der Kindereinrichtung die kalkulierten Kosten eines Platzes abzüglich der durch die Eltern zu leistenden Betreuungsgebühren.

(2) Die kalkulierten Kosten eines Ganztagsplatzes betragen für das Haushaltsjahr 2013 monatlich ..... Euro.

(3) Die Betreuungsgebühren für das Kind ..... betragen für den Monat..... 2013 anteilig ..... Euro und ab dem Monat ..... 2013 ..... Euro.

(4) Die Kosten eines Platzes für eine Kindereinrichtung ..... betragen somit für den Monat ..... 2013 anteilig ..... Euro und für den Zeitraum vom ..... 2013 bis ..... 2013 monatlich ..... Euro und sind bis zum 15. eines Monats auf das Konto der Gemeinde Heideland zu überweisen.

Bank: ....., BLZ: ....., Konto- Nr.: .....,

Variabler Zahlungsgrund.: .....

(6) Zusätzlich ist anteilig nach Anzahl der Betreuungsmonate ein Infrastrukturkostenanteil für das o. g. Kind zu zahlen. Grundlage der Berechnung des Infrastrukturkostenanteils ist die der ..... für das entsprechende Haushaltsjahr zugewiesene Infrastrukturpauschale des Landes Thüringen.

§ 3 Erstattung von Kosten

(1) Die Höhe der Kosten eines Platzes nach § 2 (1) sind durch die Gemeinde ..... für das Folgejahr bis zum 30.11. des laufenden Jahres zu kalkulieren.

(2) Der Infrastrukturkostenanteil nach § 2 (6) wird mit jährlich zu erstellenden Ausgleichsrechnung bis zum 31. März des Folgejahres erhoben. Die ..... teilt der Gemeinde ..... die notwendigen Daten bis zum 31.12. des laufenden Jahres mit.

(3) Ein Ausgleich der Zahlungen für ein Haushaltsjahr erfolgt mit der Jahresrechnung, welche bis zum 31. März des Folgejahres durch die Gemeinde ..... zu erstellen ist.

§ 4 Inkrafttreten der Vereinbarung und Kündigung

Die Vereinbarung tritt zum ..... 2013 in Kraft und gilt bis zur Abmeldung des Kindes aus der Kindereinrichtung ..... bis zum Monatsende vor dem Schuleintrittsmonat des Kindes.

..... den .....

Für die Gemeinde Heideland Für die .....

Baumann
Bürgermeister Bürgermeister

Beschluss - Nr. 47 / 2013:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland übergibt dem Ortsteilrat Thiemendorf noch abschließend die Niederschriften über die durchgeführte Hygienekontrolle am 21.02.13 und der Gefahrenverhütungsschau am 07.03.13 in der Kita Königshofen und Thiemendorf und erklärt damit den Einwohnerantrag vom 3.11.2012 bzgl. der Bereitstellung von Unterlagen zu den Kindereinrichtungen in Königshofen und Thiemendorf für beendet.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 48 / 2013:
Die Gemeinde Heideland beschließt, der Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 128.000 € bei der Deutschen Kreditbank AG Gera zu nachfolgenden Konditionen zuzustimmen:

Laufzeit: bis 30. 12. 2015
Zinsbindung: bis zum 30. 12. 2015, Festzins = 0,6 %
Zinszahlung: Vierteljährlich zum Ende eines Quartals
Auszahlung: 100 %
- Zustimmung

Genehmigung Bebauungsplan „Wohnbebauung für 4 WE Rudelsdorfer Straße, OT Königshofen, Gemeinde Heideland“

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland hat am 29. 11. 2012 den Bebauungsplan „Wohnbebauung für 4 WE Rudelsdorfer Straße, OT Königshofen, Gemeinde Heideland“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Laut Mitteilung (keine Verfügung der Verwaltungsbehörde) des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis Bauordnungs- und Straßenbauamt war die gemäß § 6 Abs. 4 BauGB festgesetzte Entscheidungsfrist von 3 Monaten am 21. 03. 2013 abgelaufen. Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung Kraft Gesetztes als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplanes in Kraft.
Den Bebauungsplan mit Begründung kann ab den Tag der Bekanntmachung jedermann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Nöben 3 in 07613 Crossen an der Elster während der Sprechzeiten

Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auch nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung sind Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der

Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wir hingewiesen.

Heideland, den 03. April 2013

Baumann
Bürgermeister der Gemeinde Heideland

Stadt Schkölen

Beschlüsse des Stadtrates Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 07.03.2013

Beschluss - Nr.: 173-31/2013:
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 mit den dazugehörigen Anlagen.
Im Verwaltungshaushalt
mit Einnahmen und Ausgaben von 2.645.200,00 €.
Im Vermögenshaushalt
mit Einnahmen und Ausgaben von 617.700,00 €.
- Zustimmung

Beschluss - Nr.: 174-31/2013:
Den Finanzplan in der vorliegenden Fassung für die Folgejahre bis 2016.
- Zustimmung

Beschluss- Nr.: 175-31/2013:
Den Kauf des Grundstückes Alfred-Kästner-Straße 8 in 07619 Schkölen zum Preis von 1,00 € von der Oberfinanzdirektion des Freistaates Thüringen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 176-31/2013:
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 auf Grund des § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 83 Thüringer Bauordnung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hainchen „Baubetrieb T. Kindler“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 12.12.2012 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 12.12.2012 wurde gebilligt.

Gemeinde Silbitz

Thüringer Verordnung zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Silbitz

Vom 14. Februar 2013

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95), und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1
Der Beschluss des Kreistages Gera über die „Bestätigung und Aufhebung von Trinkwasserschutzgebieten im Kreis Gera-Land“ vom 11. Dezember 1985, Nr. 56-11/85, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. September 2010 (ThürStAnz Nr. 44/2010 S. 1523), wird aufgehoben.

Artikel 2
Der Beschluss des Kreistages Eisenberg über die „Festlegung von Trinkwasserschutzgebieten im Kreis Eisenberg“ vom 18. Dezember 1985, Nr. 46-12/85, wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der Wassergewinnungsanlage
„TB Silbitz 144/81“
betrifft, aufgehoben.

Artikel 3
(1) Die örtliche Lage des in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Silbitz der Gemeinde Silbitz im Saale-Holzland-Kreis ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000, vergrößert auf den Maßstab 1:5.000. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.
(2) Die Fläche des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, soweit sie im Kartenwerk zu ihren Festsetzungsbeschlüssen dargestellt war, ist in der Übersichtskarte schraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet, dargestellt. Diese Fläche befindet sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Artikel 4
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 14.02.2013

Landesverwaltungsamt
Der Präsident

In Vertretung
Dr. Bär

Landesverwaltungsamt
Weimar, 14.02.2013
Az.: 440-4522-8460/2002-16074092
ThürStAnz Nr. 11/2013 S. 507 - 508
Es folgt 1 Karte

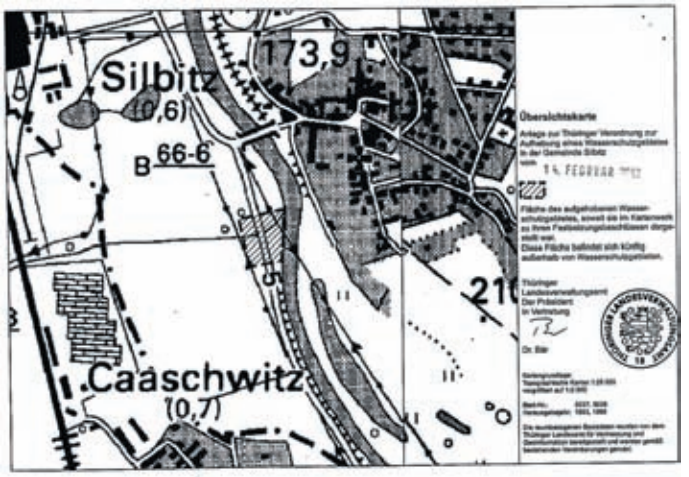

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Veranstaltungskalender 2013

27.04.	**Elsterwanderung von Bad Köstritz nach Tauchlitz, von Brauerei zu Brauerei**
30.04.	**Walpurgisnacht in Nickeldorf**
31.05.	**Eröffnung des Bürgerhauses**
01.06.	**Kinderfest auf den neuen Spielplatz am Teich**

02.06.	**Familienkegeltag auf den Kegelbahn**
23.06.	**Gemeindekirchentag - Kirchvorplatz**
13.07.	**Brunnen- und Backofenfest in Tauchlitz**
03.08.	**Gartenfest des Kleingartenverein Flurgraben**
26.09.	**Herbstfest der Senioren im Bürgerhaus**
09.11.	**Teichfest**
23.11.	**voradventlicher Markt in Nickelsdorf**
07.12.	**Weihnachtsmarkt**
08.12.	**Adventsmarkt vom Schwalbenhof in Ahlendorf**

Einladung zur Elsterwanderung

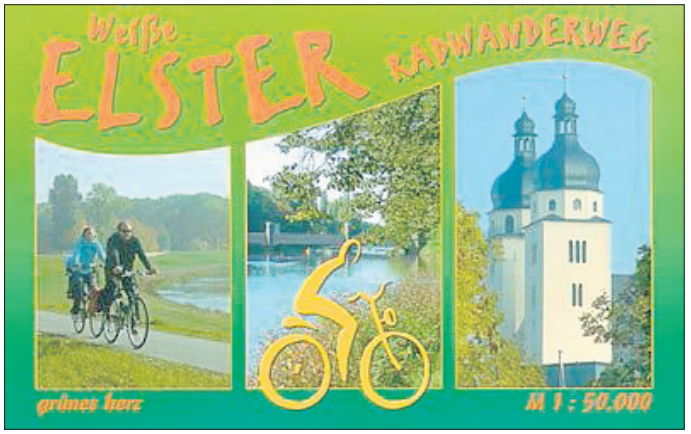

Am 27. April findet wieder eine der beliebten Wanderungen mit Prominenten in unserem landschaftlich reizvollen Elstertal statt. Diesmal führt sie uns von der Köstritzer Schwarzbierbrauerei zur alten Brauerei in Tauchlitz. Dazu möchten wir Sie recht herzlich einladen!

Start ist um 13.00 Uhr in Bad Köstritz auf dem Brauereigelände und führt über Pohlitz, Silbitz Richtung Tauchlitz zur Alten Brauerei, wo die ankommenden Wanderer ca. 16.00 Uhr erwartet werden.
Ein Vortrag über die alte Brauerei durch den Geschäftsführer der Köstritzer Schwarzbierbrauerei, Albrecht Pitschel, beschließt den Tag mit interessanten Informationen.

Die Versorgung am Start und Zielort ist natürlich gewährleistet. Gegen 17.00 Uhr steht ein VW-Bus zur Rückfahrt nach Bad Köstritz bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Heiland
Bürgermeister Bad Köstritz

Jens Lüdtke
Bürgermeister Crossen

Blutspendetermin

in Crossen, Leimers Eck“, Hauptstraße 22 - Blutspendemobil

Dienstag 16.04.2013
von 16.00 - 19.30 Uhr

Gemeinde Hartmannsdorf

Gemeinde Heideland

Ortsteil Buchheim

Traditionelles Maibaumsetzen in Buchheim 2013

Sonnabend, 27. April
- Fällen des alten Maibaumes ab 18.00 Uhr

Mittwoch, 1. Mai
- Holen des neuen Maibaumes durch die Männer des Dorfes (Abfahrt 9.00 Uhr)
- ab 13.00 Uhr Schmücken und Setzen des Maibaumes

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt!

Ortschaftsrat und Feuerwehrverein Buchheim

Einladung

Hiermit laden wir alle Besitzer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Buchheim zur **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Buchheim ein.

Diese findet am Donnerstag, dem 25. April 2013, 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Buchheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes über die Arbeit
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011/ 2012
7. Beschluss über den Wahlvorstand
8. Vorschläge für die Wahl zur Besetzung des Jagdvorstandes (Vorsitzender; Stellvertretender Vorsitzender; Kassenführer; Schriftführer; 2 Beisitzer) Hinweis: Die vorzuschlagenden Kandidaten müssen anwesend sein oder eine schriftliche Einverständniserklärung muss vorliegen.
9. Wahl
10. Feststellung des Ergebnisses
11. Schlusswort des neu gewählten Vorsitzenden

Löber
Vorsitzender

Ortsteil Großhelmsdorf

Großhelmsdorfer Feuerwehr - Preisskat

Am 28. März 2013 trafen sich die Kameraden der Großhelmsdorfer Feuerwehr sowie Freunde der Feuerwehr zum alljährlichen Skat im Schulungsraum.

Dabei hatte in der 1. Serie:

Christian Anton	mit 1839 Punkten

die Nase ganz vorn.

Die Plätze dahinter gingen an die Kameraden:

Frank Engelhardt	mit 1327 Punkten und
Bernd Franz	mit 1274 Punkten.

Die 2. Serie gewann:

Markus Büchner	mit 1305 Punkten vor
Kamerad Bernd Franz	mit 1274 Punkten und
Kamerad Werner Tischner	mit 1161 Punkten.

Die drei Pokale in der Tageswertung gingen an:

Bernd Franz	mit 2548 Punkten vor
Kamerad Rolf Stelmasik	mit 2394 Punkten und
Kamerad Werner Tischner	mit 2108 Punkten

Gemeinde Rauda

Wie soll bei sibirischem Wind österliche Stimmung aufkommen?

Das war die Herausforderung an die Betreuer zum Seniorentreff im März.

Kein Problem - wir haben kreative Senioren, die sich als „Osterhase“ betätigten.
Frau Annemarie Berndt hatte eine ganz tolle Dekoration gebastelt, die dann jeder noch mit nach Hause nehmen konnte. Obwohl sie die Woche zuvor noch im Krankenhaus lag, hat sie wahre Wunder vollbracht, um uns zu überraschen.

Die nächste Überraschung kam vom Raudaer Bäcker.
Isolde Gäbler hatte einen Prophetenkuchen gebacken, der fantastisch schmeckte und uns diesen als Ostergeschenk spendiert.
Alle waren sich einig: Dieser Kuchen ist eine echt Raud`sche Spezialität.

Zuerst gratulierten wir unseren Geburtstagskindern Frau Winkler, Frau Faber und Frau Schöneberg.

Frau Schlehahns fruchtiger Quarkkuchen mundete ebenfalls sehr.

Anschließend packten wir symbolisch unsere Koffer, um in warme Regionen zu fliegen.
Familie Pröschold nahm uns mit nach Angola und brachte uns die Sitten und Gebräuche Afrikas nah. Sehr gut gefiel uns der dortige Osterbrauch. In Angola werden zu Ostern die Erwachsenen von den Kindern beschenkt.

Nach fröhlichen Plaudereien spendierte Frau Faber das Abendessen. Aus Rücksicht auf Ostern gab es „Falschen Hasen“ mit frischem Brot unseres Bäckers. Beides war ein Genuss.

Die Senioren danken auch Frau Ziehr und Frau Schöneberg für die Spenden.

Da unsere liebe Gertraud immer noch krank ist, senden wir ihr beste Genesungswünsche und danken Hasi, Hildegard, Frau Kornmann, Frau Göbel und Frau Schlehahn für die Hilfe.
Ein Dankeschön geht auch an unseren Gemeindearbeiter Herrn Prüfer.

Bereits ein Woche zuvor trafen sich die „Raudaer“ Künstlerinnen zum Bemalen keramischer Gegenstände. Im Mittelpunkt standen Osterhasen in jeglicher Form und Größe, aber auch Krüge und Übertöpfe wurden bemalt. Es entstanden wieder viele Kunstwerke. Auch diesmal staunte so mancher über sein kreatives Können.

Frau Hasewinkel und Frau Just verwöhnten die Teilnehmer mit Quarkspitzen und Kuchen.
Alle freuen sich schon auf das nächste Treffen am 17. September um 13.00 Uhr.

Die Betreuer

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen…

Liebe Einwohner,

Erinnern Sie sich an die letzte Ausgabe des Amtsblattes? Ich hatte dort meine Kolumne beendet mit dem Satz: „Dann wünsche ich Ihnen einen sonnigen Frühling.“ Immerhin war ja da auch schon Mitte März und wir alle von Schnee und Eis genug gebeutelt. Aber dass uns Väterchen Frost so lange im Griff hält, daran hätte doch niemand auch nur einen Euro verwettet.

Ich möchte hiermit die Gelegenheit nutzen, all denen zu danken, die sich in irgendeiner Form in den Winterdienst eingebracht haben. An erster Stelle natürlich unseren Mitarbeitern im Bauhof, die in diesem Winter trotz alledem bewiesen haben, dass unsere Matchbox-Flotille so schlecht doch nicht ist. Sicher gibt es nach dem Winter wieder Auswertungen, was wir besser und effektiver organisieren können. Aber wer gibt uns die Finanzen, um alle Wünsche zu erfüllen? Ein großes Lob gebührt auch allen, die Ihrer Pflicht als Grundstückseigentümer vorbildlich nachgekommen sind. Viele haben darüber hinaus auch angrenzende Fußwege geräumt oder haben im Dorf Winterdienstaufgaben erledigt. So sollte eine Gemeinschaft funktionieren. Nochmals vielen Dank dafür.

Jetzt, nachdem die Wege unter dem Schnee wieder sichtbar werden, ärgern mich aber schon wieder die riesigen Hundehaufen. Geht das nicht in die Köpfe einzelner Hundehalter hinein, dass sie diese Haufen auch zu entsorgen haben? Wir werden auf jeden Fall die in unserer Ortssatzung festgeschriebenen Ordnungsgebühren umsetzen.

Da wir schon mal beim Thema Ordnung sind, ich möchte im Frühjahr an einem Samstag einen Frühjahrsputz organisieren. Aber nicht nach dem Prinzip, dass jeder seinen Garten aufräumt. Nein, könnten wir uns nicht einige Objekte vornehmen, die für die Allgemeinheit interessant sind. In Hainchen hat der Dorfverein schon genaue Vorstellungen über die Sanierung der beiden Wartehäuser an der Hauptstraße, das ist schon bis zu den Terminen geplant. In Rockau steht ebenfalls die Sanierung des Wartehäuschens bereits im Terminplan des Heimatvereins, hier sollen außerdem das Sportlerheim und die Kegelbahn durch die Sportfreunde schick gemacht werden. In Schkölen fallen mir der Guts- und Stadtpark ein, die dringend einer ordnungsliebenden Hand bedürften. Wäre doch schön, wenn man den Parkcharakter wieder erkennen könnte. So gibt es in allen unseren Orten Arbeiten, die wir gemeinsam anpacken können. Und wenn dann nach getaner Arbeit der Rost brennt, kann sicher ein gemütlicher Abend daraus werden. Denken Sie mal darüber nach. Einer oder eine muss sich natürlich an die Spitze stellen und die Organisation übernehmen. Wir als Stadt helfen, wo wir können - wenn wir es wissen.

Zum Thema Energiespielplatz gibt es inzwischen eine Diskussion, dass wir diesen nun doch im Gelände des Rittergutes anlegen werden. Die Vorgespräche mit dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, dem Denkmalschutz und der Städtebauförderung sind bereits gelaufen. Von allen Seiten wurde Zustimmung signalisiert. Damit haben wir einen Standort, der hoffentlich dem Vandalismus und Langfingern mehr Einhalt gebietet.

Nun noch zum aktuellen Baugeschehen in unserer Region. In Wetzdorf und Böhlitz sind die Arbeiten für die Zuwegung zu den Bauplätzen der neuen Windräder angelaufen. Für Wetzdorf ist der Investor auf der Suche nach möglichen Wegen für die Zubringerfahrzeuge. Immerhin reden wir von so etwa 100 LKW`s, die Baustoffe und Bauelemente bringen. Prämisse ist, dass die LKW`s nicht durch die Engstelle in Wetzdorf (Thierschnecker Weg) Richtung Windräder fahren. Übrigens hat es am 11.April eine Diskussionsrunde beim Landrat zum Thema Schweinemastanlage gegeben. Dazu dann im nächsten Amtsblatt mehr.

Der Bau der Kläranlage in Schkölen nimmt so langsam Fahrt auf. Auf den beiden Bildern können Sie den Standort und den Gebäudebesatz sehen, wie er geplant ist. Für dieses Jahr wird der ZWE etwa 1,65Mio€ verbauen. Dann müssten zum Jahresende eine funktionierende Kläranlage und der Hauptsammler fertig sein und das Bahnhofsviertel sollte als erstes einleiten können. Vor allem die Kleingärtner werden schon bemerkt haben, Bauen geht nicht ohne Kompromisse.

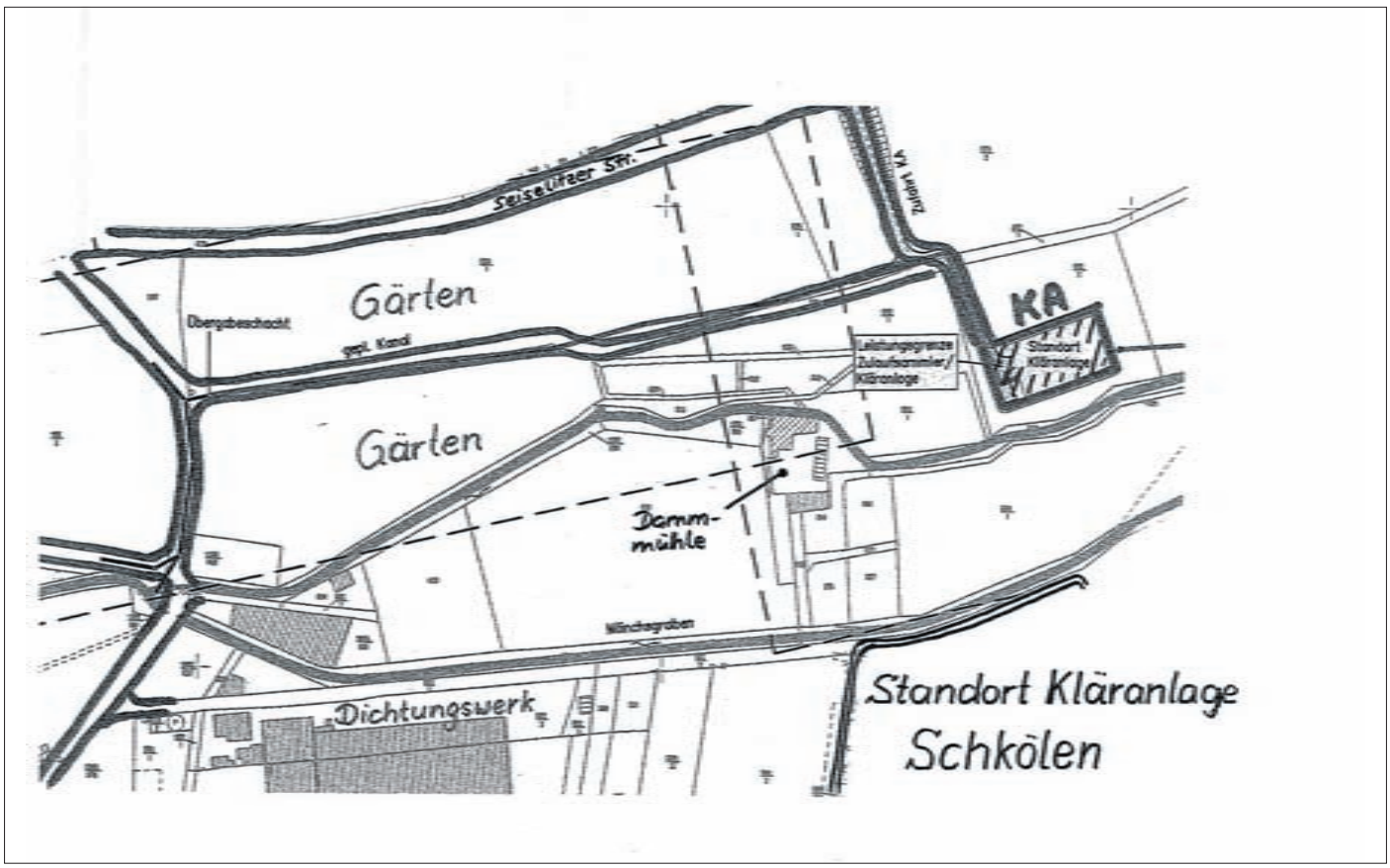

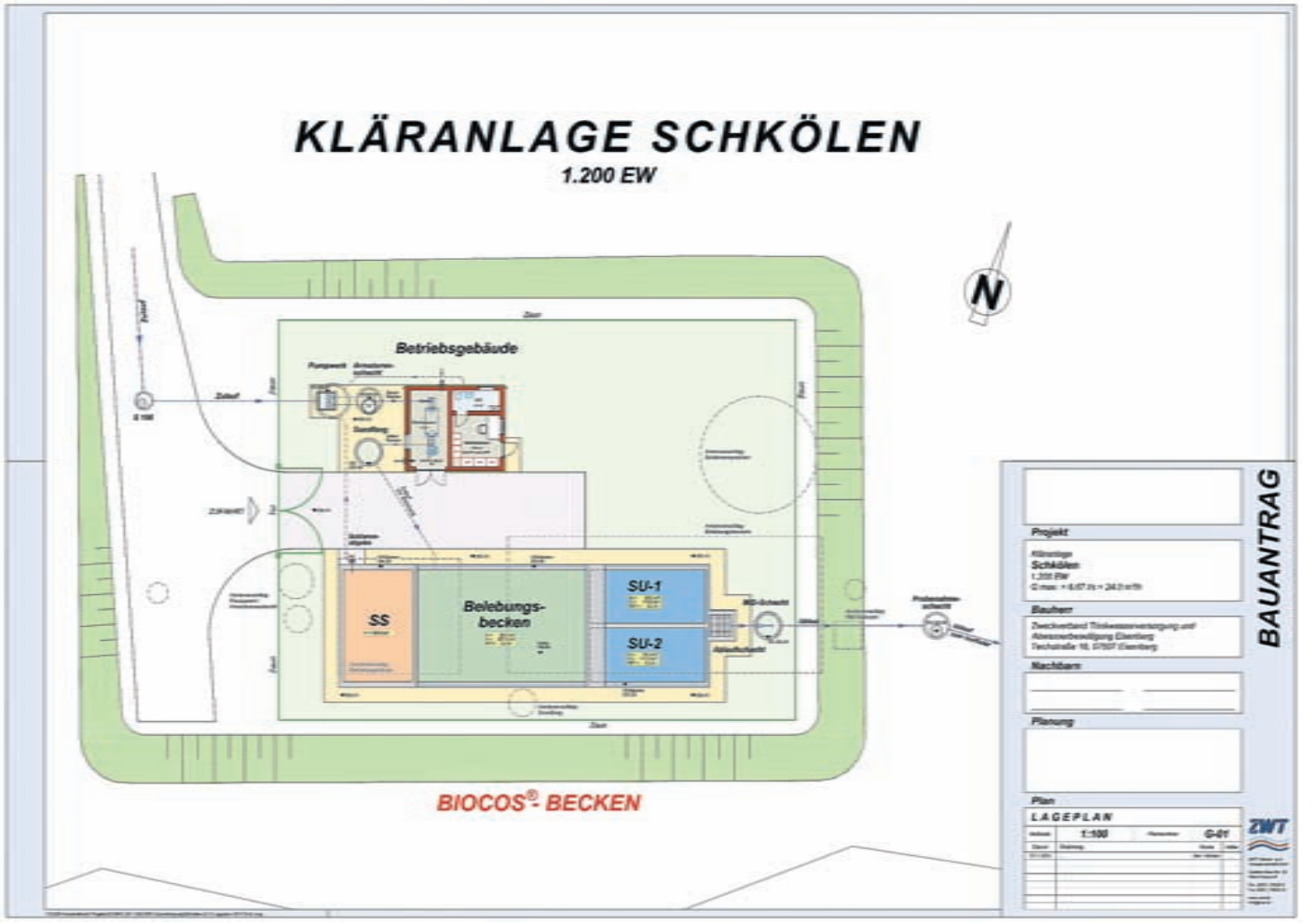

Aber wir alle profitieren ja von solchen gewaltigen Maßnahmen.
In diesem Sinne bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Entsorgungstermine im April / Mai 2013 für Schkölen und Orte

Die gelben Tonnen werden abgeholt in allen Orten
am Donnerstag, den 11.04., 25.04.und 23.05.2013
am Freitag, den 10.05.2013

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten
am Donnerstag, den 04.04., 18.04., 02.05. und 16.05.2013

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit
in Rockau und Wetzdorf
am Freitag, den 12.04., 26.04., 10.05., 24.05.2013

in Graitschen/H.
am Dienstag, den 09.04., 23.04.,07.05. und 21.05.2013

in allen anderen Orten
am Montag, den 08.04., 22.04., 06.05.2013 und
am Dienstag, den 21.05.2013

Ortsteil Dothen

Jagdgenossenschaft Dothen-Willschütz-Launewitz

Einladung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dothen-Willschütz-Launewitz treffen sich zur jährlichen Jahreshauptversammlung am

Freitag, den 19.04.2013 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Dothen.

In der Versammlung wird u.a. das Jagdjahr auf dem Gebiet der Jagdgenossenschaft ausgewertet.

Für das leibliche Wohl steht ein kleiner Imbiss zur Verfügung.
Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Dothen-Willschütz-Launewitz
Der Vorstand

Konfirmation in Dothen

Am 05. Mai 2013 findet seit über 30 Jahren erstmals wieder eine Konfirmation in der Kirche Dothen statt.

Konfirmiert werden Nico Hauschild aus Dothen, Fritz Scheller aus Willschütz und Laurens Kengelbacher aus Tünschütz.

Der Gottesdienst beginnt um 14.00 Uhr.

Sie sind alle herzlichst eingeladen.

Gemeindekirchenrat Dothen

Skatturnier in Dothen

Am Sonnabend, den 20.04.2013 findet das traditionelle Skatturnier in Dothen statt. Gespielt werden zwei Serien a 48 Spiele. Beginn ist 15.00 Uhr. Das Turnier findet im Dorfgemeinschaftshaus Dothen statt.

Für Speis und Trank wird gesorgt.

Der Erlös der verlorenen Spiele geht an den Kindergarten „Gänseblümchen“ in Dothen.

Der Ortsverein Dothen 1996 e.V. lädt ganz herzlich ein.

Gemeinde Silbitz

Freie Mietwohnung in Silbitz

Die Gemeinde Silbitz vermietet im Gebäude Straße der Einheit 13 b folgende Wohnung:

3 Zimmer mit Küche und Bad, Fläche 59,98 m², Lage 2.OG rechts Kaltmiete 207,00 €, Warmmiete 322,00 €.

Bei Interesse bitte Kontakt über Bürgermeister L. Schlag, donnerstags von 16.00 -17.00 Uhr unter 036693/ 22 343.

Vereine und Verbände

Die Schützen Gilde zu Schkölen zu 1814 e.V.

Torsten Franke mit bestem Ergebnis

15 Starter, für eine Kreismeisterschaft zu wenig, nahmen zur Kreismeisterschaft in der Disziplin Kurzwaffe ZF 30/30 teil.
Das absolut beste Ergebnis erreichte Torsten Franke von der Schützen Gilde Roda mit 511 Ringen von 300 möglichen mit der Sportpistole in der Altersklasse. In der Disziplin Pistole kürte sich Marko Schenker aus Schkölen zum Kreismeister. Dahinter platzierten sich André Wieschollek, St. Gangloff, und Kevin Mikenda, Holzland Böllerschützen.
Bei den Senioren gewann Hans-Georg Opitz, St. Gangloff, vor Fred Boczaga, Schkölen, und Wolf-Dieter Burkhard, St. Gangloff.
Bei den Revolverschützen dominierten die Schützen aus St. Gangloff.
In der Altersklasse gewann Andreas Drechsler vor Ernst Lehnert.
In der Klasse Senioren hieß die Reihenfolge Peter Huth, Thomas Heuschkel und Karl-Thomas Angermann, Crossen.

„Frostiger“ Frühlingspokal

Bei winterlichen Temperaturen gingen zum Frühlingspokal 14 aktive Schützen an den Start. Die Teilnehmer waren froh, dass wenigsten in der Raumschiessanlage angenehme Grade herrschten. Bei den Frauen gewann Doris Boczaga, Schkölen, vor der Gastschützin Juliane Senff, Hermsdorf und Ursula Ebel, Schkölen. Den Männerwettbewerb entschied Fred Boczaga vor Siegfried Schönau und Steffen Hendreich, alle Schkölen, für sich. Beim Wettbewerb Wurfscheibe in Naumburg, zu dem hatten die Schützen aus Dorndorf eingeladen, belegte Lars Kroke den ersten und Marko Schenker den dritten Platz.

Kreismeisterschaft Wurfscheibe in Naumburg

Am 20. April findet in Naumburg die Kreismeisterschaft des KSA-SHK im Wurfscheibenschiessen statt. Beginn ist 09.00 Uhr.

Ausblick auf weitere Veranstaltungen

27. April	Anböllern in Hummelshain
04. Mai	Mannkönigschießen in Naumburg
24. -16. Mai	Vogelschießen

200 Jahre Schützen Gilde im Jahr 2014

Mit den Vorbereitungen für das 200-jährige Jubiläum haben die Schützen begonnen. So wird es am 10. Januar eine Festveranstaltung im Schützenhaus geben. Höhepunkt wird am 17. Mai das Kreisschützenfest sein. Schon jetzt steht das Festprogramm. Zum Abschluss des Schützenfestes wird es einen Zapfenstreich vor der Wasserburg geben. Auch soll eine Festschrift verfasst werden. Die Schützen Gilde bittet hierbei um Unterstützung. Sollte es in irgendeiner Form noch Dokumente oder Gegenstände von der alten Gilde geben, so sind wir dankbar, wenn diese der Gilde zur Verfügung gestellt werden könnten.

Mehr über uns erfahren Sie unter:
www.schützen-gilde-schkölen.de

Schießzeiten:

Mittwoch und Freitag	16.30 bis 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 bis 12.00 Uhr

Der 2. Unfallverhütungstag der Feuerwehren im Heideland

Jeder weiß, dass die Freiwillige Feuerwehr verschiedene Aufgabenfelder zu bedienen hat. Neben der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung sind dies unter anderem die Hilfe bei Überschwemmungen, die Beseitigung von Windbruch die Rettung von Sachwerten sowie die Menschen-und Tierrettung.

Dabei können die Kameraden auch selbst in Gefahr geraten. Um das Unfallrisiko so gering wie möglich zu halten, erfolgt mindesten einmal pro Jahr im Rahmen einer Dienstversammlung eine theoretische Unterweisung nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift (UVV). Ergänzend zur Theorie werden praxisbezogene Ausbildungen angeboten. Der „Unfallverhütungstag“ (UVV-Tag) ist eine Möglichkeit, bei der die Kameraden aller Wehren des Heidelandes im Miteinander Techniken zum Vermeidung von Unfällen sowie zur Gewährleistung des Eigenschutzes erlernen, üben und festigen können.

Im letzen Jahr standen die Themen Unfallverhütung bei technischer Hilfeleistung, beim Umgang mit der Kettensäge und bei der Löschwasserversorgung auf dem Programm des UVV-Tages. Gerade beim Aufbau der Löschwasserversorgung im Einsatz und bei Übungen ist die Anzahl der Unfälle enorm. Unter Stress, Zeitdruck und bei widrigen Gelände- und Witterungsbedingungen sind Unfälle, die mit einem verstauchten Fuß oder Knochenbrüchen enden, keine Seltenheit.

Am 23. März 2013 fand der 2. UVV-Tag im Heideland unter Beteiligung von 46 Kameraden statt. In diesem Jahr ging es um die Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und Behörden. Natürlich werden sich manche Bürger fragen, ob ein Einsatz eines Polizeihubschraubers dafür notwendig ist. Ein klares „JA“. Die Kameraden der Feuerwehr können z.B. herangezogen werden, wenn ein Notarzt mit dem Hubschrauber eintrifft und zum Patienten gebracht werden muss oder wenn die Polizei, die einen

Hubschrauber einsetzt, Unterstützung benötigt. Aber solche Einsätze sind nicht alltäglich und darin liegt auch die Gefahr. Wenn die Feuerwehrmänner erst im Einsatz üben sollen, dann kann dies für manchen zu spät sein. Deshalb war es wichtig, gemeinsam mit Fachleuten - in unserm Fall der Hubschrauberbesatzung eines Polizeihubschraubers - über Aufgaben, Sprechfunk und Verhaltensweisen der Helfer zu reden. Der Hubschrauber, der uns am 2.UVV-Tag zur Verfügung stand, ist eigentlich in Erfurt stationiert und steht polizeidienstlichen Einsätzen hauptsächlich in Thüringen zur Verfügung.

Dass wir die Gelegenheit hatten, uns mit dieser Thematik auseinandersetzen zu können, mit Polizisten der Hubschrauberstaffel ins Gespräch zu kommen und auf unsere Fragen fachmännische Antworten erhielten, hat den Ausbildungstag trotz eisiger Kälte zu einem ganz besonderen Tag gemacht.

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Agrargenossenschaft Königshofen dafür bedanken, dass uns eine Landmöglichkeit für den Hubschrauber zur Verfügung gestellt wurde. Dank gebührt auch Heiko Zeise für die Mittagsversorgung, den Ausbildern, der Feuerwehr Königshofen für die Bereitstellung der Ausbildungsräume und dem Selgros Gera für die finanzielle Unterstützung.

Karsten Krause
(Sicherheitsbeauftragter der FF Heideland)

Veranstaltungen

Außergewöhnliches Chorkonzert in Schkölen

Am Dienstag, den 16. April, singt um 19:30 Uhr der Konzertchor des Geraer „Goethe-Gymnasium/Rutheneum“ in der Schkölener Barockkirche.
Dass dieser Auftritt in unserer Region überhaupt zustande kommt, verdanken wir der angehenden Abiturientin Johanna Korell aus Hainchen. Sie besucht seit 2008 die Musikspezialklasse in Gera und hat nun in ihrer Heimatkirche ihren letzten offiziellen Auftritt mit dem Chor. Am 18. April wird sie zusammen mit den anderen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 13 aus dem Chor verabschiedet.

Der Konzertchor besteht seit 1989, dem Gründungsjahr der Spezialklassen für Musik am Gymnasium. Seit 1994 unter der Leitung von Christian Frank erreichte der Chor regelmäßig goldene und silberne Diplome sowie erste Preise und Sonderauszeichnungen bei nationalen und internationalen Wettbewerben. Konzerte in Italien, Ungarn, Griechenland und in den USA gehören zu den Glanzpunkten der Chorgeschichte. Durch exzellentes musikalisches Verständnis, Disziplin und Engagement hat sich der Chor inzwischen als einer der führenden gemischten Jugendchöre etabliert.

Der Konzertchor weist ein sehr großes und umfangreiches Repertoire auf. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Orchestern, mit Rockbands, das Mitwirken an unterschiedlichen Projekten sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben fördern das Kennenlernen verschiedenster Stilrichtungen sowie die Begeisterung aller Sängerinnen und Sänger.

Die erste Osterferienwoche verbrachten die knapp 60 Chormitglieder im Rahmen des Internationalen Chorwettbewerbs in Budapest. Das dortige Programm werden sie auch in Schkölen vortragen, darunter die „Traumtänze Teil III“ von Hans Schanderl und „Advance Democracy“ von Benjamin Britten, ergänzt u. a. durch das faszinierende „Leonardo dreams of his flying machine“ von Eric Whitacre.
Diese einzigartige Möglichkeit sollten Sie sich nicht entgehen lassen, zumal der Eintritt zu diesem Konzert frei ist. Spenden zur Deckung der Unkosten des Abends sind aber herzlich willkommen.

Höhepunkte aus der Schkölener „Villa Kunterbunt“

Musik zum Anfassen

Ganz im Zeichen des musikalischen Projektes stand im März wieder ein Highlight auf dem Tagesprogramm. Mit der Unterstützung ehemaliger Kindergartenkinder und Kinder von Erzieherinnen wurden verschiedene Musikinstrumente nicht nur besprochen sondern am „lebenden Objekt“ studiert. So konnten die Kinder nicht nur den Klängen der Musikinstrumente lauschen sondern sie auch mal anfassen.

Hannah Franke stellte Flöte und Querflöte vor.

Clemens Zink brachte den Kindern das Horn näher.

Aber auch so gegensätzliche Instrumente wie die Harfe und das Keyboard fanden Anklang bei den Kindern, die gespannt den unterschiedlichen Klängen lauschten.

Timo Franke am Keyboard und Lorenz Voigt an der Harfe.

Dank der vier Schüler wurde es für die Kinder ein sehr spannender und aufregender Musiknachmittag, von dem noch sehr lange gesprochen wurde. Vielen Dank!

Mitsingen erwünscht

Das Singpatenprojekt der „Villa Kunterbunt“ erfreut sich seit vielen Wochen großer Beliebtheit. Dabei sind die Singpaten ständig bemüht, weitere Highlights für die Kinder zu schaffen. So wurden Eltern und Großeltern zum gemeinsamen Singnachmittag eingeladen oder es wurde gemeinsam der Rosenmontag gefeiert.

Singen mal in Verkleidung

Daran hatten nicht nur die Kinder ihren Spaß!

Besuch der Hausmesse von Schköland

Jedes Jahr fiebern die Kinder auf diesen Freitag hin - die Hausmesse von Schköland ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Kindergartenalltags am Anfang des Jahres.
Alle Kinder über 3 Jahre dürfen mit, um sich von den großen Traktoren und Landwirtschaftsgeräten beeindrucken zu lassen.

Dick eingemummelt ging es den großen Traktoren entgegen.

Es durfte nicht nur geguckt sondern auch angefasst werden.

Als krönenden Abschluss gab es wie jedes Jahr für die Kinder eine kleine Überraschung. Jedes Kind nahm begeistert eine Tüte mit Gummitieren, Gummiball und Stift entgegen.
Vielen Dank an das Team von Schköland, die diesen Besuch jedes Jahr zu einem großen Erlebnis machen.

Jedes Kind durfte sich seine Überraschung abholen.

Christina Vater

Faschingseinsatz des Schkölener Kinder-und Jugendclubs

Auch in Schkölen fand während der Faschingszeit ein Kinderfasching statt. Über 65 Kinder tummelten sich mit tollen Kostümen zum närrischen Treiben auf dem Ratskellersaal. Der Saal war, wie immer, liebevoll geschmückt. Für das leibliche Wohl war bestens, mit selbstgebackenen Kuchen, gesorgt.

In diesem Zusammenhang gilt besonders unser Dank der Stadt Schkölen, Bäckerei Mächler, Zierfischzucht Granda, Thomas Hüttig und den ländlichen Kernen.

Dank natürlich auch der Organisatorin, Conny Heiner, für die Gestaltung des bunten Nachmittages.
Der Erlös aus dem Verkauf kommt, wie immer, den Kindern zu Gute, die im April den Leipziger Zoo besuchen werden.

B. Voigtländer

Kindertagesstätten

Neues von den Heideknirpsen

Am 12.3.13 besuchten die ei Teil der Heideknirpse die Getränkehalle in Königshofen.

„Dort arbeitet mein Papa, meine Oma und mein Opa“, erzählte Joelina ganz stolz. Und sie hat recht, der Getränkehandel Tietze ist in der Region Heideland schon ein fester Begriff.

Nicht schlecht staunten wir über den großen Getränkevorrat. Lecker schmeckte der Saft, welchen wir Verkosten durften.

Sogar eine Post ist dort zu finden und alle staunten nicht schlecht, wie das Zeichen der Post ausschaut. Wir konnten beobachten, wie Pakete abgegeben wurden um verschickt werden zu können.

Vielen Dank Familie Tietze für den freundlichen Empfang und die kleinen Geschenke…

Am 27.3.13 hatten die Kinder einer Gruppe ein besonderes Erlebnis. Nein, nicht die Osterkörbchen, die gab es ja schon einen Tag zuvor.

Marius hatte Geburtstag und aus diesem Grund zu einem gemeinsamen Mittagessen in die Gaststätte Rodegast in Königshofen eingeladen. Naja, wenn der Papa dort ein toller Koch ist und der Opa diese Gaststätte schon lange Jahre führt, ist das zu verstehen.

Alle Kinder waren total stolz, einmal gemeinsam dort zu essen. Wir können sagen: „Herr Rodegast ist ein Superkoch und das Essen war total lecker!“

Anschließend durften wir auch noch einen Blick in die Küche werfen und sehen was da passiert. Herr Rodegast hatte gerade wenig Zeit, denn die nächsten Gäste warteten schon auf ihr Essen… und die kann man ja nicht warten lassen.

Danke Familie Rodegast…

Eure Heideknirpse

Kindergarten “Gänseblümchen“ Dothen

Sommerfest und Tag der offenen Tür

Dem warmen Sonnenschein streckt sich zart
ein kleines Blümchen dankbar entgegen.
Das Köpfchen weiß und leuchtend gelb,
so lacht es fröhlich in die Welt
auf Wiesen und auf Wegen.

Es wiegt sich sanft im Sommerwind
und jeder Grashalm mit ihm schwingt,
ich werd mich zu ihm legen.

Ein Lächeln geb ich ihm zurück,
genieße dieses kleine Glück
und werds im Herzen hegen.

Am Sonnabend, den 08. Juni 2013 findet im Rahmen des Sommerfestes **ab 14.30 Uhr** ein^„Tag der offenen Tür“ im Kindergarten „Gänseblümchen“ Dothen statt.

Die Veranstaltung zeigt einige der schönsten Momente im Alltag mit den Kindern in den letzten Kindergartenjahren und bietet einen Einblick in das Konzept und die Arbeit der Einrichtung.

Durch die Kinder der Kindereinrichtung wird ein kleines Programm aufgeführt.
Für die kleinen Gäste wird es eine Hüpfburg, Glücksrad und noch einiges mehr geben.
Für das leibliche Wohl sorgt Kaffee und Kuchen sowie „Deftiges“ vom Rost.

Wir laden jeden herzlich ein, uns zu besuchen.

Die Kinder und Erzieherinnen und
Ortsverein Dothen 1996 e.V.

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten

Der Bibelspruch des Monats April:
Wie ihr nun den Herrn Christus Jesus angenommen habt, so lebt auch in ihm und seid in ihm verwurzelt und gegründet und fest im Glauben, so wie ihr gelehrt worden seid. Und seid reichlich dankbar! *(Kolosser 2,6+7)*

Verwurzelt, gegründet, fest... Das klingt nach einem festen Grund in unsicheren Zeiten. Aber dann nennt Paulus, der Schreiber des Kolosser-Briefes, einen Namen, an dem sich die Geister scheiden: Jesus Christus. Kann man heute Sicherheiten erwarten von jemandem, der vor 2000 Jahren gelebt hat? Im Wissen darum, daß in dieser Welt vieles sehr schnelllebig ist und über Nacht seinen Wert verlieren kann, kommt man ins fragen: Was ist beständig? Jesus Christus verspricht: „Siehe, ICH bin bei euch alle Tage.- (Mt. 28,20). Sein Angebot heißt „Bleibt mit MIR verbunden!“ (Joh. 15,4+6)

Kirchengemeinde Schkölen

Gottesdienste:
Die Gottesdienste werden im Gemeinderaum gefeiert.

Während der Predigt wird ein Kindergottesdienst angeboten.
Samstag, 13.04.
19.00 Uhr GOSPELKONZERT in Haardorf!!!

Sonntag, 14.04.
kein Gottesdienst

Dienstag, 16.04.
19.30 Uhr Konzert mit dem Konzertchor des Goethe-Gymnasiums Gera in der Kirche

Sonntag, 21.04.
14.00 Uhr Gottesdienst in Kreis mit Meik Franke

23. April - 27. April (Dienstag - Samstag)
VERTIKALE WEITEN -
Eine Veranstaltungsreihe zu Themen des Lebens aus christlicher Sicht
Jeweils 19.30 Uhr im Ratskellersaal Schkölen

Sonntag, 28.04.
10.30 Uhr Gottesdienst im Ratskellersaal
zum Abschluß der VERTIKALEN WEITEN

Mittwoch, 01.05.
14.30 Uhr Wandel-Orgel-Konzert
1. Teil in der Probstei-Kirche Osterfeld-Lissen
16.00 Uhr 2. Teil in der Barock-Kirche Schkölen

Sonntag, 05.05.
kein Gottesdienst

Himmelfahrt, 09.05.
10.30 Uhr 1. Konfirmations-Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 12.05.
10.30 Uhr Gottesdienst mit Uwe Junghans, Haardorf

Pfingstsonntag, 19.05.
14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 26.05.
10.30 Uhr 2. Konfirmations-Gottesdienst mit Abendmahl

- Kindernachmittag „Boxenstopp“:
mittwochs, 16.00 - 18.00 Uhr
- Konfirmandenunterricht:
donnerstags, 16.00 Uhr und 17.00 Uhr
- Bibelkreis:
Dienstag, 07.05.. und 21.05., jeweils 20.00 Uhr
- Frauenhilfe (Seniorenkreis):
Dienstag, 14. Mai, 14.00 Uhr

- Gebet für unsere Stadt:
donnerstags, 18.00 Uhr in der Kirche

Pfarramt Schkölen:
Telefon 036694 / 20513; Fax 036694 / 37992
Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sprechzeit Pfr. Schünke:
Dienstag vorm. und donnerstags, 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Kirchengemeinde Zschorgula

Mittwoch, 15.05.
16.00 Uhr „Die neue Frauenrunde“

Samstag, 18.05.
14.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

VERTIKALE WEITEN 2.0

Schlechte Nachrichten hören wir viele. Gute Nachrichten gibt es auch!
Um solche „Guten Nachrichten“ geht es im April 2013 in Schkölen. Jesus Christus hat sie in die Welt gesetzt und gelebt. Und sie begeistern und befreien Menschen bis heute.
ER sagt: „Ich bin nicht gekommen, um mich bedienen zu lassen. Ich bin gekommen, um zu dienen. Und ich habe mit meinem Leben dafür bezahlt. daß die Menschen aus der Gewalt der Sünde und des Todes befreit werden.“

Für manche Leute ist das Leben ein einziges Gefängnis. Wir stehen in dieser Welt vor Fragen, auf die wir dringend eine Antwort suchen: Wo ist Gerechtigkeit? Was ist der richtige Weg für mich? Wo komme ich her - wo gehe ich hin‘? Wie ist das mit der Schuld? Gibt es wirklich Frieden?...

Es gibt Antworten auf unsere Fragen. Die geben uns nicht die Politiker. Und auch nicht in einem gut gefüllten Konto auf der Bank (wenn man eins hat).
Lassen Sie sich einladen und überraschen!
Der Eintritt ist frei. Herzlich willkommen -
jeweils 19:30 im Ratskellersaal in Schkölen:
Dienstag, 23. April
19:30 Uhr „Vom Wind der Veränderung“

Mittwoch, 24. April
19:30 Uhr „Wer bin ich eigentlich?-

Donnerstag, 25. April
19:30 Uhr „Traumpaare gesucht“

Freitag, 26. April
19:30 Uhr „Hat da jemand mitzureden?“

Samstag, 27. April
19:30 Uhr „Angst ist ein schlechter Ratgeber“

Sonntag, 28. April
10:30 Uhr Gottesdienst zum Abschluß:
„Hinter dem Horizont geht‘s weiter“

Wandel-Orgel-Konzert von Osterfeld nach Schkölen

Am Mittwoch, den 1. Mai 2013, mit Musik für Flöte und Orgel von Georg Philipp Telemann und mit Mirjam und Wieland Meinhold aus Weimar.
14:30 Uhr Vorstellung der Lissener Orgel
15:00 Uhr 1. Teil des Konzertes in Lissen
danach „Wandel- nach Schkölen -
16:00 Uhr 2. Teil des Konzertes in Schkölen
anschl. Kaffeetrinken

Die Konfirmanden 2013

In diesem Jahr wird es für die Schkölener Konfirmanden mehrere Konfirmations-Gottesdienste geben. Der erste ist am Himmelfahrtstag, den 9. Mai, in Schkölen. Die zweite Konfirmation ist in Zschorgula am Samstag vor Pfingsten. Und eine dritte Gruppe von Konfirmanden wird am Sonntag nach Pfingsten, am 26. Mai konfirmiert.
Die Konfirmanden 2013 sind: Celine Haupt aus Nautschütz, Daniel Korell aus Hainchen, Josepha Voigt und Lorenz Voigt aus Willschütz, Pascal Theile aus Aue, Nils Volland aus Molau sowie Lucas Dießner und Jan-Martin Schünke aus Schkölen.
(Fritz Scheller aus Willschütz geht in Eisenberg zum Konfirmanden-Unterricht.)

Eine Decke des Schweigens...

...liegt seit mindestens drei Generationen auf manchen Familien - auch hier bei uns.
Als vor etwa 70 Jahren die Männer aus dem Krieg kamen, brachten viele von ihnen dieses Schweigen mit. Ein Schweigen angesichts des Leides, das sie als Soldaten gesehen haben und das sie selbst anderen zugefügt haben. Ein Schweigen angesichts einer großen Schuld. Aber es waren nicht nur die Soldaten, die geschwiegen haben.
Auch andere haben etwas mitbekommen von Verrat, Lüge und Verfolgung, von Grausamkeit und vorn Leiden Unschuldiger. Und auch hier war Angst und Schweigen.
Das muß nicht mehr sein. Denn das Schweigen lähmt und verdunkelt und läßt das Licht der Vergebung nicht ein. Wir als Kirchengemeinde fragen: Wo haben in Schkölen und Umgebung Juden gewohnt? Wer kennt noch ihre Namen? Wer weiß etwas von ihrem Schicksal? Welche anderen Opfer gab es in der Nazi-Zeit? Wir wollen stellvertretend für sie eintreten und um Vergebung bitten für das, was ihnen angetan wurde. Denn „wo die Sünde mächtig geworden ist, da will die Gnade noch viel mächtiger werden. So, wie die Sünde geherrscht hat zum Tode, so soll auch die Gnade herrschen durch die Gerechtigkeit, die Gott schenkt zum ewigen Leben durch Jesus Christus, unsern Herrn.“ (Römer 5,20.21)
Sie können sich an uns wenden - natürlich auch vertraulich.

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste
samstags 18:00 Uhr, nicht am letzten Samstag des Monats
sonntags 10:30 Uhr

(Besondere Gottesdienste nur an Ostern und Weihnachten, nach Mitteilung)

Konzert in Tünschütz

Am Sonntag, den 21.04.2013 findet um 14.00 Uhr ein Konzert in der Kirche Tünschütz statt. Es tritt der Heidechor Königshofen auf.

Die Kollekte kommt der Kirche in Tünschütz zugute.

Kirchenrat Tünschütz

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 08.05.2013

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 21.05.2013

Schulaufenthalte in der Südsee sowie in Kanada, Australien und Neuseeland

High School Aufenthalt auf den Cook Islands in der Südsee

Neben dem Schulwahlprogramm in Kanada, Australien oder Neuseeland bietet TREFF die Möglichkeit, einen Schulaufenthalt auf den **Cook Islands in der Südsee** zu verbringen. Die Cook Islands sind ein unabhängiger Inselstaat im Südpazifik, mit sehr engen Bindungen an Neuseeland, daher orientiert sich das Schulsystem sehr stark am neuseeländischen System. In diesem, größtenteils von Korallenriffen umgebenen, tropischen Pradies findet man türkisblaue Lagunen und schneeweiße Sandstrände, unzählige Kokospalmen und ganzjährig warme Temperaturen.
TREFF ist der einzige Anbieter, der High School Aufenthalte in der Südsee anbietet.

High School Kanada, Australien und Neuseeland - Bewerbung für Sommer 2013 noch möglich

Wer ab Sommer 2013 in **Kanada, Australien** oder **Neuseeland** zur Schule gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich bei TREFF für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Neu im Programm bei TREFF sind Aufenthalte in der kanadischen Atlantikprovinz **New Brunswick**. Hier ist ein Aufenthalt an einer **französischsprachigen Schule** mit Unterkunft bei einer **französischsprachigen Gastfamilie** möglich.
Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Beschreibungen der Regionen und Schulen, Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien**, **Neuseeland** und **Cook Islands** sowie zu **Sprachreisen für Schüler (z.B. begleitete Gruppenreise nach England im Sommer 2013) und Erwachsene weltweit** erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V., Am Heilbrunnen 99, 72766 Reutlingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: **info@treff-sprachreisen.de**
Website: www.treff-sprachreisen.de

Impressum

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.